

Zu Punkt **8.11**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
28.06.2018



ANTRAG
des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 28.06.2018

Wien, 07.06.2018

Demokratisierung und Entbürokratisierung des Wirtschaftskammerwahlrechts

In der Sitzung des Wirtschaftsparlamentes vom 30.11.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 6.1 ein Antrag des Wirtschaftsbundes und der Freiheitlichen Wirtschaft unter dem Titel „Eckpunkte einer Modernisierung und Entbürokratisierung des Wirtschaftskammerwahlrechts“ beschlossen. Der angenommene Forderungspunkt lautet wie folgt:

„Die Arbeitsgruppe Wirtschaftskammerwahlen wird beauftragt, insbesondere auf Basis der im Antrag aufgeführten Punkte, soweit zur Umsetzung dafür gesetzliche Regelungen notwendig sind, eine Novelle des Wirtschaftskammergesetzes 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2017, auszuarbeiten und diese dem Wirtschaftsparlament am 28. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Bis zum Zeitpunkt des Antragsschlusses zum Wirtschaftsparlament am 28.6.2018 kam es zu keiner weiteren Sitzung der im Antrag angeführten Arbeitsgruppe, wodurch dem Antrag nicht genüge getragen wurde und es zu keinem akkordierten Vorschlag zum Wirtschaftskammerwahlrecht kam.

Aus Sicht des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands (SWV) steht fest, dass eine weitgehende Novellierung des Wirtschaftskammerwahlrechts, deren Ziel Transparenz, Partizipationsmöglichkeiten und die Steigerung Wahlbeteiligung ist, unumgänglich ist.

Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, diesen zu unterstützen:

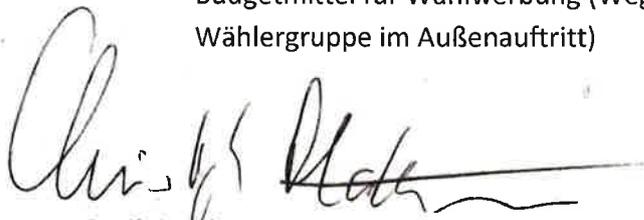
Die Wirtschaftskammer wird aufgefordert eine Reform des Wirtschaftskammerwahlrechts durchzuführen beziehungsweise einen Entwurf für eine Novelle des Wirtschaftskammergesetzes vorzubereiten, der folgende Punkte enthält:

Anpassung des Wahlrechts im Sinne der Vereinfachung und Modernisierung

- Reduktion der Wahltage
 - bundesweit einheitliche Regelung: ein Wahltag und ein Vorwahltag mit Möglichkeit der Late-night-election
- Ruhende Mitglieder & Wahlen
 - ruhende Mitglieder sollen automatisch wahlberechtigt sein
- Minderheitenmandate und Obmannwahl
 - Minderheitsmandatäre sollen bereits bei konstituierender Sitzung stimmberechtigt sein
- Wahlkataloge
 - Ein klares Bekenntnis zum gleichen Wahlrecht, das heißt zum Prinzip „one (wo)man one vote“
 - bundesweit einheitliche Verwendung der GLEICHEN Parameter für Berechnung der Fachorganisations-Wahlkataloge UND der Spartenwahlkataloge (Mitgliederzahlen, wirtschaftliche Bedeutung)
 - „wirtschaftliche Bedeutung“ als Gewichtung der Wahlkataloge anhand statistischer Daten objektiv nachvollziehbar definieren und vereinheitlichen
 - Neuberechnung des Spartenwahlkatalogs ein Jahr vor der Wahl – keine Verwendung alter Kataloge
- Demokratisierung
 - Sicherstellung des geheimen Wahlrechts
 - passives Wahlrecht für Mitglieder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft
- Ausbau der Transparenz bei Wahlen
 - Direktwahl der Wirtschaftsparlamente mit gesondertem Stimmzettel parallel zur Stimme für die Fachorganisation (Direkte Wahl der drei Vertretungskörperschaften. Das bedeutet, dass man zukünftig bei der Wahl drei Stimmen abgibt: für die Fachgruppe, die Landeskammer, die Bundeskammer. So ist ein transparentes und nachvollziehbares Wahlergebnis gewährleistet)
 - Die Bekanntgabe über die Zurechnung von Mandaten oder die Vereinigung von Wählergruppen muss vor Wahlbeginn erfolgen.
 - Bundesweit einheitliche Fristen (rückgerechnet vom Wahltag): Mängelbehebung, Eintreffen Wahlkarten(antrag),..
 - Firmenname auf Wahlkarte unterhalb des Strichcodes entfernen
 - einheitliche Regelung zur Aufbewahrung von Wahlkarten (evtl. außerhalb der Wirtschaftskammer)

Anpassung des Wahlrechts im Sinne der Transparenz und Modernisierung

- Ausarbeitung eines Mindeststandards zur Darstellung der Wahlergebnisse:
 - bundesweit vereinheitlichter Datenfluss
 - gemeinsame Weitergabe der Wahlberechtigtenzahlen / vorl. Wahlbestand in einheitlichem Excel-Formular
 - Darstellung des Gesamtergebnisses aller Urwahlen in Excel
 - Ergebnisbekanntgabe der Urwahlen am Auszählungstag in Echtzeit im Internet
 - zentrales elektronisches Wählerverzeichnis, zumindest Vernetzung aller Zweigwahlkommissionen
 - bundesweit vereinheitlichte Ergebnisdarstellung
 - Mandatzurechnungen müssen nach der Wahl von allen Kammern als Teil des Wahlergebnisses detailliert publiziert werden
 - gesonderter Ausweis der Stimmen für Namens- und Einheitslisten, die von der Hauptwahlkommission als eigene wahlwerbende Gruppe behandelt werden, am Wahlabend
 - zwingende Präsentation eines vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses in Stimmen und Mandaten für alle Ebenen
- Formularwesen und Wahlkarten:
 - betreffend das fristgerechte Versenden der Wahlkarten, ist eine Regelung analog zu den AK Wahlen anzustreben
 - alle Mitglieder der WK bekommen ohne Antrag ihre Wahlkarte zugesandt
 - sofern Wahlkarten weiterhin beantragt werden müssen, ist eine elektronische Beantragung einzurichten
 - Zustellversuche der Post ausverhandeln: mind. 2x
 - Wahlkarten können in jedem Wahllokal abgegeben werden
 - betreffend das fristgerechte Einlagen von Wahlkarten, sind die diesbezüglichen Regelungen der Nationalratswahlordnung anzuwenden
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - sanktionierbarer Verhaltenskodex der wahlwerbenden Fraktionen, insbesondere für Missbrauch von WK-Kommunikationskanäle und Budgetmittel für Wahlwerbung (Wegfall der Vermischung von Kammer und Wählergruppe im Außenauftritt)



Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich